

Antrag

Bearbeitung: Katja Bornemann (E-Mail: katja.bornemann@luebeck.de Telefon: 122-1016)

Beirat für Senior:innen Antrag betr. Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge aufgrund der Frist 30.09.2025 bereits jetzt beschließen:

Der Bürgermeister möge die Kooperationsvereinbarung:

**Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken (HPNW)
durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator
gemäß § 39d SGB V
für das Förderjahr 2026**

unterzeichnen und die dazu notwendigen Finanzmittel von EUR 15.000,-- in den Haushalt einstellen.

Eine Förderung von EUR 15.000,-- kann nur dann erhalten werden, wenn folgende Bestätigung vorliegt:

Bestätigung des Landkreises/der kreisfreien Stadt über eine beabsichtigte/zugesagte Förderung der Netzwerkkoordination nach § 3 Abs. 10 der Förderrichtlinie nach § 39d Abs. 3 SGB V

Zum Förderantrag lt. o.a. Netzwerkkoordination muss auch ein Konzept und Kooperationsvereinbarung mit eingereicht werden.

Weitere Begründung und Erklärung erfolgen mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Seniorenbeirates



Hansestadt Lübeck · 2.000 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung
e.V.
Ziegelstraße 9-11
23556 Lübeck

Bereich: Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales
Gebäude: Verwaltungszentrum Mühlentor
Kronsfordter Allee 2 - 6
Auskunft: Senatorin Pia Steinrück
Zimmer: 6.162 (Haus „Trave“, 6. OG)
Tel. (0451) 122-2000
Fax (0451) -
E-Mail: FBL2@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: PS/Gi
Datum: 19.09.2024

Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken (HPNW) durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator gemäß § 39d SGB V Interessensbekundung (Letter of Intent) der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich im Namen der Hansestadt Lübeck mein über den Beschluss des Hauptausschusses der Hansestadt Lübeck (VO/2024/13371-01) hinausgehendes Interesse an einer längerfristigen Förderung von mind. 3 Jahren, für die Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken (HPNW) zum Ausdruck bringen. Die wachsende Bedeutung der Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen erfordert eine enge und strukturierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in der Hospiz- und Palliativversorgung.

Ich bin überzeugt, dass die Schaffung einer Netzwerkkoordinationstelle einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in unserer Stadt und Region leisten wird und dies im Sinne der im Jahre 2019 durch Herrn Bürgermeister Lindenau unterzeichneten Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland im Jahre 2019 eingegangenen Verpflichtung der Hansestadt Lübeck erfolgt.

Telefon: (0451) 115
Unsere Sprechzeiten
Servicetelefon
montags bis freitags
07:00 - 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Hansestadt Lübeck
Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg. IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 135082828


Busanbindung:
Buslinien: 2; 7; 16;
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlentor

Internet: www.luebeck.de

**Bitte benutzen Sie öffentliche
Verkehrsmittel**

Eine längerfristige Förderung ist jedoch abhängig von weiteren zu fassenden politischen Beschlüssen zu den kommenden städtischen Haushalten und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest zugesagt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pia Steinrücké
(Senatorin)



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

**Ziegelstraße 9 – 11
23556**

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.


4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 26.08.24
Kinder auf Schmetterlingsflügeln e.V.


Bahnhofstraße 26 · 23689 Pansdorf
info@kasf.de · www.kasf.de

Lübeck,



Kooperationspartner*in

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.

Stephan Perner
- Vorsitzender -



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

„Die Muschel“ e.V.
Klosterkamp 19
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 8023030

Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.
Ziegelstraße 9 – 11
23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

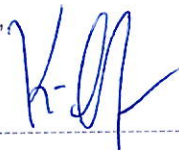
Lübeck,

17.07.24



Kooperationspartner*in
„Die Muschel“ e.V.
Klosterkamp 19
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 / 8023030

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

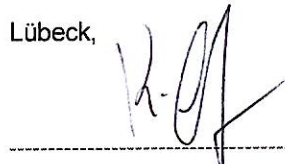
03.07.24

Lübeck,

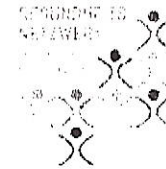


Kooperationspartner*in

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

011901200 hausärztliche Internisten
Dr. I. Kriegeskotten-Thiede
Dr. P. Calais - Dr. M. Hornberg
Dr. S. Mühlischlegel - Dr. A. Sayk
Artenburger Str. 27 23556 Lübeck
Tel.: 0451/43544 Fax.: 0451/43524

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

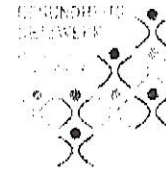
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

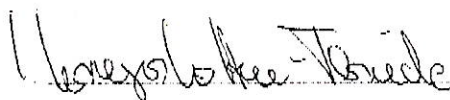
4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck,

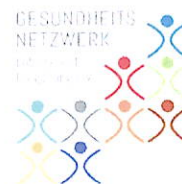


Kooperationspartner*in
011901200 hausärztliche Internisten
Dr. I. Kriegeskotten-Thiede
Dr. P. Calais - Dr. M. Hornberg
Dr. S. Mühlshlegel - Dr. A. Sayk
Artlenburger Str. 27 23556 Lübeck
Tel.: 0451/43544 Fax.: 0451/43524

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

Palliativnetz Travebogen
Ziegelstraße 9-11 · 23556 Lübeck
Tel. 0451 - 1608590 · Fax 0451 - 16085999

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**
Ziegelstraße 9 – 11
23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

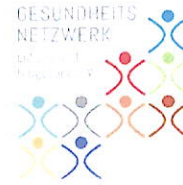
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck

21.06.2024

Palliativnetz Travébogen

Ziegelstraße 9-11 • 23556 Lübeck
Tel. 0451 - 1608590 • Fax 0451 - 16085999

Lübeck

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

**Malteser Norddeutschland
gGmbH**

Malteserstift Haus St. Birgitta
Rose 30 b
23570 Travemünde

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

**Ziegelstraße 9 – 11
23556**

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 08.07.2024

Kooperationspartner*in

Lübeck,

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

Lübecker
Hospizbewegung e.V.
Breite Str. 50
23552 Lübeck

Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.
Ziegelstraße 9 – 11
23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

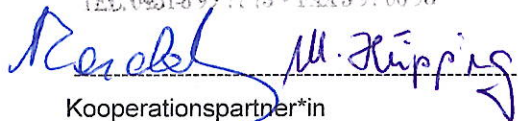
4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

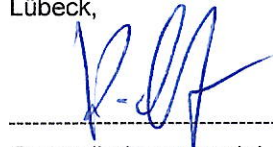
5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

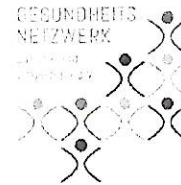
LÜBECKER HOSPIZBEWEGUNG e.V.
Lübeck
BREITE STR. 50 • 23552 LÜBECK
TEL. 0451-8 99 77 75 • FAX 3 97 06 98


Kooperationspartner*in

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



Diakonie Sozialstation Lübeck
Diakonie Nord Nord Ost gGmbH
Travenmünder Allee 15 | 23568 Lübeck
Telefon 0451- 77705
JK Nr. 500105586

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

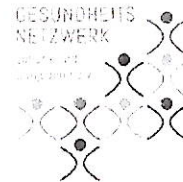
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 26.06.24

DIAKONIE
NORD- und OST
Diakonische Sozialstation Lübeck
Diakonische Nord Nord Ost gGmbH
Kooperationspartner*in
Lübeck
Telefon 0451-77705
IK Nr. 500100586

Lübeck,

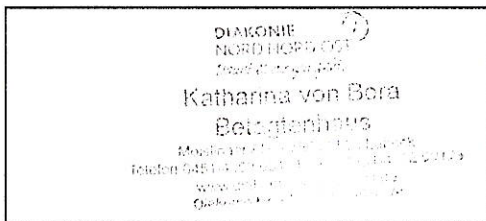
Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



Katharina von Bora
Betriebshaus

Moschauer Straße 11
23556 Lübeck
Telefon 0481 4121-111
www.diakonie-nord-holstein.de

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

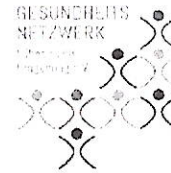
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

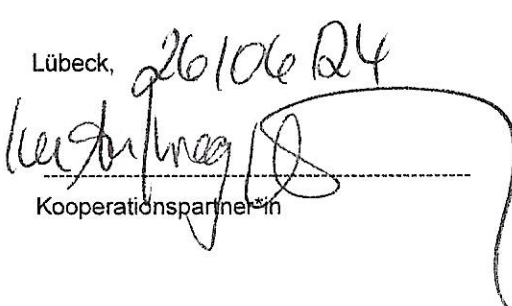
Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.


4. Die Kooperationspartner

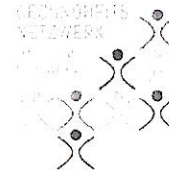
Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 26/06/24

Kooperationspartner*in

Lübeck,

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

Diakonie Nord Nord Ost in Holstein
gemeinnützige GmbH
HOSPIZ RICKERS-KOCK-HAUS
Molslinger Allee 75 a • 23558 Lübeck
Telefon: 04 51 / 4002-600-60
Fax: 04 51 / 4002-600-59

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

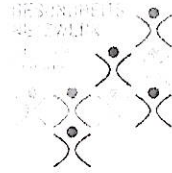
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

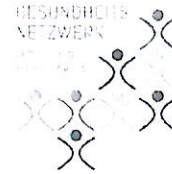
5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, den 26. Juni 2024
Diakonische Nord-Nord-Ost-Holstein
gemeinnützige GmbH
HOSPIZ RICKERS-KOCK-HAUS
Moislinger Allee 75-91, 23558 Lübeck
Telefon: 04 51 / 4002-600-60
Fax: 04 51 / 4002-600-59
Kooperationspartner in

Lübeck,


Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

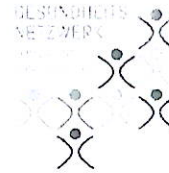
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 26.06.2024



Kooperationspartner*in

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

Diakonie David Bordest
In Holsten 9 Gumbolt
Pflegezentrum Travetal
Friedenstr. 7
23558 Lübeck

Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.
Ziegelstraße 9 – 11
23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

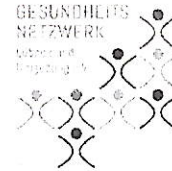
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.


Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

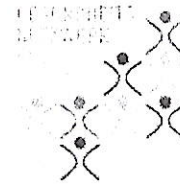
5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 
NORD-NORD-OST
Pflegeheim Nord-Ost
Friedrich 7 | 23556 Lübeck
Kooperationspartner*in
www.diakonie-nordnordost.de

Lübeck,


Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

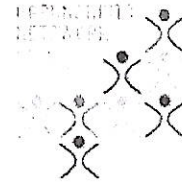
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung


Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck,

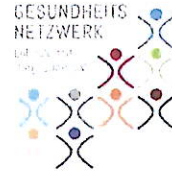


Kooperationspartner*in

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

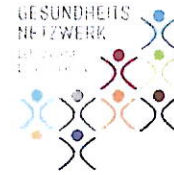
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

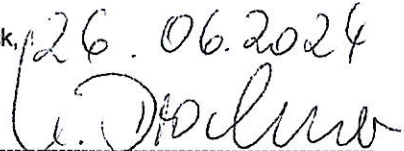
Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 26.06.2024


Kooperationspartner*in

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

**Ziegelstraße 9 – 11
23556**

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

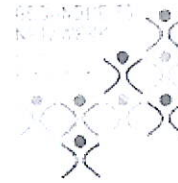
Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 01.07.2024

Kooperationspartner*in

Lübeck,

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

Dr. med. Martin Federsel
Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Grenzwall 23 A
23556 Lübeck
0451 / 4946164

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**
Ziegelstraße 9 – 11
23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

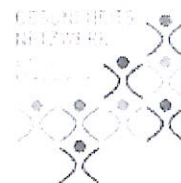
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Ihre Aufgaben sind:

1. Die **Leitung und Koordination** der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

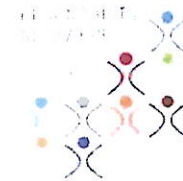
Lübeck,

27.6.2024

Kooperationspartner*in

Lübeck,

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen



**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.**

Ziegelstraße 9 – 11

23556

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

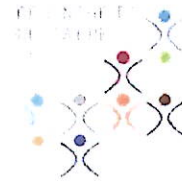
2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.


5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, 26. Juni 2024


DIAKONIE
NORDNORDOST
Dauert es dir gut geht.
Kooperationspartner in
L. von Tonello-Haus
Seniorenpflegeeinrichtung
Schützenhof 12 | 23558 Lübeck
Tel.: 0451 4002 65030 | Fax 0451 4002 65036
www.diakonie-nordnordost.de

Lübeck,



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Kooperationsvereinbarung zur Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk Lübeck

zwischen

Akademie der Palliativnetz
Travebogen gGmbH

Ziegelstr. 9 - 11
23556 Lübeck

Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung e.V.

Ziegelstraße 9 – 11

23556 Lübeck

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf § 39d zur Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordination mit dem Zweck das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung zu fördern und zu stärken.

2. Das Netzwerk

Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen der Hospiz- und Palliativversorgung in Lübeck zusammen, insbesondere aus

- Stationären Pflegeeinrichtungen
- Ambulanten (Kinder-) Hospizdiensten
- Berater*innen der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Ambulanten Krebsberatungsstellen
- Allgemeinen kommunalen oder kirchlichen Angeboten
- Rettungsdiensten
- Stationären Hospizen
- SAPV-Teams
- Ärzt*innen
- Krankenhäusern
- Pflegediensten

3. Die Netzwerkkoordination

Die Vielfalt der Kooperationspartner*innen und Themen erfordern eine zielorientierte Koordination. Die Netzwerkkoordination ist beim *Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.* angestellt.



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556 Lübeck

Ihre Aufgaben sind:

1. Die Leitung und Koordination der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe *Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa)*.
2. Die konkrete Vernetzung der Akteur*innen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch die Organisation regelmäßiger AG HoPa-Treffen zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.
3. Die Vernetzung mit und Unterstützung von Kooperationen mit weiteren lokalen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene und kirchlichen Einrichtungen.
4. Die Bündelung und transparente Darstellung aller Angebote in der Palliativarbeit und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote.
5. Die Funktion als Ansprechperson für Nutzer*innen des hospizlich/palliativen Angebots
6. Die Vermittlung von interdisziplinären Informations-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Dabei ist die Netzwerkkoordination neutral.

4. Die Kooperationspartner

Alle Kooperationspartner*innen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner*innen in der Netzwerkarbeitsgruppe auf Basis ihrer fachlichen Autonomie. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung treten sie der ständigen Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Versorgung und Begleitung (AG HoPa) des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. verbindlich bei und verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

5. Weitere Absprachen, Geltungsbereich, Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt, solange keine anderen Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie verlängert sich stillschweigend. Der Austritt aus der Netzwerkarbeitsgruppe ist jederzeit möglich. Die Kündigung der Kooperation bedarf der Schriftform. Die zwischen den Netzwerkpartner*innen bestehenden weiteren Beziehungen bleiben hiervon unberührt

Lübeck, der 26. Juni 2024
Akademie Travemünde
Ziegelstraße 9-11
23556 Lübeck
Tel. 0451-16085980
Fax 0451-16085989

Kooperationspartner in

Lübeck,

Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.

Konzept zur Implementierung einer regionalen Netzwerkkordinationsstelle für die Hospizliche und Palliative Versorgung in Lübeck



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e. V.
Ziegelstraße 9 – 11
23556 Hansestadt Lübeck

E-Mail: kontakt@gesundheitsnetzwerk-luebeck.de
Webseite: <https://www.gesundheitsnetzwerk-luebeck.de/>

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Katrín Eilts-Köchling, 1. Vorsitzende
Dr. Andreas Bobrowski, Kassenführer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Das Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.	3
3. Bisherige Vernetzung der hospizlich – palliativ Versorgenden in Lübeck.....	4
4. Struktur der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung	5
5. Kooperationspartner:innen.....	7
6. Ziele der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung	7
6.a. Bedarfsgerechte Versorgung	7
6.b. Zugänglichkeit der Angebote	8
7. Tätigkeitsbereich der Netzwerkkoordinatorin.....	8
7.a. Einführung und Bekanntmachung der Stelle.....	9
7.b. Bestandsaufnahme und Netzwerkkarte	9
7.c. Einarbeitung / Nutzung von notwendigen Tools zur Umsetzung der Arbeit.....	9
7.d. Koordination der Arbeitsgruppen- und Netzwerkarbeit.....	9
7.e. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
8. Regionale und überregionale Ausrichtung.....	10
9. Angaben zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit und des Stellenanteils.....	11
10. Evaluation und internes Qualitätsmanagement	11
11. Kompetenzen der Netzwerkkoordinatorin.....	11
11.a. Fachliche Qualifikation:.....	11
11.b. Persönliche Qualifikation:	12
12. Kontaktdaten des Netzwerks.....	12
12.a. Antragsteller	12
12.b. Ansprechpartner:innen	12

1. Einleitung

Auf der Basis des §39d SGBV des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes vom 19. Juli 2021 und der Richtlinie des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator in der Fassung vom 31.3.2022 bewirbt sich das Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. darum, diese Netzwerkkoordination für die Stadt Lübeck zu übernehmen.

Das Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich in der Zeit der Pandemie gegründet hat, um Austausch und Synergien der Akteure im Bereich der Gesundheit und Pflege zu fördern. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden bedarfs- und themenbezogene Arbeitsgruppen gegründet, um institutionsübergreifend Themen weiterzuentwickeln.

Im hospizlich-palliativen Bereich gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit vieler der an der hospiz-palliativen Versorgung Beteiligten. Vor Beginn der Pandemie fanden regelmäßige Treffen des „Runder Tisch Palliativversorgung“ unter Beteiligung der Akteure statt. Das letzte Treffen ist am 04.07.2024. Dabei wird dieses Format in die neu gegründete Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung des Gesundheitsnetzwerkes Lübeck und Umgebung e.V. überführt. Dadurch sollen Doppelstrukturen in der lokalen Netzwerkarbeit vermieden werden.

2. Das Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.

Das Lübecker Gesundheitsnetzwerk ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Versorgungsbereichen im Gesundheits- und Pflegebereich der Region Lübeck wie z.B. ambulanten Pflegediensten, stationären Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Senior:innenbeirat, Hospiz- und Palliativversorgung, Rettungsdienst, Gesundheitsamt, niedergelassene haus- und fachärztliche Kräfte, Stäbe der Kliniken und der Stadt, Heilmittelerbringende, Pflegewissenschaft. Das Netzwerk hat sich in der Pandemie als hilfreiches Instrument in Bezug auf Anpassungen an Verordnungen, Absprachen unter den Versorgern, Entwicklung von Projekten sowie den Informationsfluss erwiesen. Durch die Überführung in einen Verein im Jahr 2021 wurde die Beständigkeit über die Covid-19-Pandemie hinaus gesichert.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch die Förderung der Zusammenarbeit sämtlicher an der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Lübeck und Umgebung beteiligter Berufe, der Gesundheits- und Versorgungswissenschaften und der Verwaltung der Hansestadt Lübeck. Dabei verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Ebenso ist das Gesundheitsnetzwerk Lübeck e.V. selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein ist inhaltlich neutral.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch

- Den Informationsaustausch und die Vernetzung der außerklinischen, der klinischen Versorgungsbereiche, der Gesundheits- und Versorgungswissenschaften und der Verwaltung der Hansestadt Lübeck
- Die Förderung der Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken oder Arbeitsgruppen im Gesundheitswesen in Lübeck
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Gesundheitsförderung und Public Health
- Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Gesundheit
- Erkennen von Bedarfen, um den anstehenden Herausforderungen im lokalen Gesundheitswesen gerecht zu werden
- Förderung der „Preparedness“ (Frühzeitiges Erkennen und Vorbereitet-Sein) in Bezug auf zukünftige Pandemien und Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Die Arbeit an den Zielen erfolgt über die Vernetzung mit bestehenden lokalen Arbeitsgruppen, Netzwerken, Institutionen der Stadt, der lokalen Politik im Rahmen von Konferenzen und Netzwerktreffen. Zusätzlich werden Themen durch speziell darauf bezogene Arbeitsgruppen des Gesundheitsnetzwerkes weiterentwickelt. In jeder Arbeitsgruppe ist mindestens ein Mitglied des Vorstands vertreten. Der Vorstand ist interdisziplinär besetzt und steht in regelmäßigem Austausch. Aktuell sind hier Vertretende aus den Bereichen Klinik, Ambulante Pflege, Stationäre Pflege, SAPV, Niedergelassene Mediziner, Seniorenbeirat.

3. Bisherige Vernetzung der hospizlich – palliativ Versorgenden in Lübeck

Im hospizlich-palliativen Bereich existiert in Lübeck bereits seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit vieler der an der hospizlich-palliativen Versorgung Beteiligten. Dazu gehören Folgende:

- Stationäres Hospiz Rickers-Kock-Haus der Diakonie Nord Nord Ost
- Lübecker Hospizbewegung e.V.
- Gemeinsam Gehen - Kultursensibler Hospizdienst Lübeck
- Die Muschel – Kinder und Jugendhospizdienst
- Kinder auf Schmetterlingsflügeln – Kinder und Jugendhospizdienst
- Palliativstation der Sana Kliniken
- Palliativstation des UKSH
- Palliativversorgung Helios Agnes Karll Krankenhaus
- DRK Geriatrie Zentrum
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Palliativnetz Travebogen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Palliativakademie des Palliativnetz Travebogen

Der Sozialausschuss der Lübecker Bürgerschaft hatte im Mai 2019 die Einrichtung eines Runden Tisches zur Palliativpflege in Lübeck beschlossen. Im Frühjahr 2020 nahm dieser seine Arbeit auf. Er war seinerzeit ein Pilotprojekt in Schleswig-Holstein.

Aufgrund dieses von Beginn an regional und vernetzend gedachten Konzeptes gibt es in Lübeck schon jetzt eine breite Basis von Kontakten und Verbindungen und eine langjährige Erfahrung mit der Netzwerkarbeit, die eine sehr gute Grundlage für den Ausbau und die Weiterentwicklung der regionalen Netzwerke darstellt und die bestens dazu geeignet ist, das Gesundheitswesen an dieser Stelle mit der sozialen Daseinsvorsorge zu verknüpfen.

Am 04. Juli 2024 wird sich der Runde Tisch Palliativversorgung ein letztes Mal treffen und die gemeinsame Arbeit zukünftig in der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung des Gesundheitsnetzwerkes fortführen.

4. Struktur der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung

Das Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. ist ein Verein der per se die Netzwerkarbeit als Grundvoraussetzung für eine gute gesundheitliche Versorgung ansieht und seit seiner Gründung 2021 (vorher Gesundheitsnetzwerks COVID-19) betreibt. Daher sind dort bereits viele Strukturen für eine funktionierende Netzwerkarbeit angelegt und erprobt. Zu den kooperierenden Akteuren der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung gehören unter Punkt 3. benannte Institutionen. Parallel dazu gibt es aktuell die unter Punkt 4. Beschriebene Vernetzung der hospizlich-palliativ Versorgenden. Diese beiden Strukturen werden ab dem 04. Juli zusammengeführt und damit Doppelstrukturen vermieden.

Am 25.05.2024 wurde die Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung gegründet. Beim Gründungstreffen nahmen 20 Vertretende aus verschiedenen Bereichen aus der Hansestadt Lübeck teil:

- Seniorenbeirat
- Sektion für Forschung Lehre in der Pflege der Universität Lübeck
- Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen
- Partei Die Linke
- Interessenvertretung Pflegende Angehörige
- Palliativstationen der Kliniken
- Klinisches Ethikkomitee der Klinik
- Ambulante Pflege
- Tagespflege
- Hospizinitiativen
- niedergelassene Mediziner
- Geriatrie Zentrum
- SAPV
- Mitglied des Vorstandes des Gesundheitsnetzwerkes Lübeck und Umgebung e.V.

Dabei wurde beschlossen diese AG als ständige Arbeitsgruppe des Gesundheitsnetzwerkes zu etablieren, um die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativarbeit in Lübeck sicherzustellen. Die Beständigkeit wird mit Hilfe einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Gesundheitsnetzwerk sichergestellt.

Der Kreis der eingeladenen Institutionen/Personen soll dafür erweitert werden um folgende Akteure:

- Beratungsangebote der Hansestadt Lübeck zum Thema Gesundheit und Pflege
- Beratungsangebote der Kirchen zum Thema Gesundheit und Pflege
- Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck
- Entlassmanagement der Kliniken und Familiäre Pflege
- Rettungsdienst
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Selbsthilfegruppen chronisch unheilbarer Erkrankungen
- Pflegenottelefon
- Bildungsanbieter
- Ambulante Krebsberatungsstellen
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Berater:innen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Bildungseinrichtungen
- Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V.
- Lübecker Ärztenetz
- Onkologische Praxen und Zentren
- Hausärzt*innen, die eine qualifizierte und koordinierte Palliativversorgung anbieten
- Mobile Ethikberatung Gesundheitswesen Schleswig-Holstein
- Klinische Ethikkomitees der Sana Kliniken und des UKSH
- Palliative Konsildienste der Kliniken
- Versorgung Obdachloser
- Versorgung von Gefängnisinsassen
- Flüchtlingshilfe
- Ombusfrauen und -männer
- Physiotherapeut:innen / Apotheker:innen mit Palliative Care Weiterbildung
- Sanitätshäuser
- Beratungsstellen der Krankenkassen

Eine Kinderpalliativstation sowie ein SAPV-Team für Kinder und Jugendliche gibt es in Lübeck nicht. Es existiert jedoch eine Zusammenarbeit zwischen dem SAPV-Team vom Travebogen in Lübeck und dem SAPPV Team der DRK-Schwesternschaft in Kiel.

Als Unterstützung der gemeinsamen Arbeit wird für das kommende Jahr eine Netzwerkkoordinationsstelle beantragt. Die Netzwerkkoordinator:in nach §39d SGBV kann diese schon vorhandene Struktur direkt in das von ihr koordinierte und erweiterte Hospiz- und Palliativnetzwerk integrieren.

5. Kooperationspartner:innen

Kliniken

- UKSH Campus Lübeck
- Sana Kliniken Lübeck
- Geriatrie Zentrum DRK

Hospizinitiativen

- Lübecker Hospizbewegung e.V.
- Gemeinsam Gehen
- Die Muschel

Pflegeeinrichtungen

- Hospiz Rickers-Kock Haus Diakonie Nord Nord Ost
- Pflegezentrum Nazareth gGmbH
- Seniorenzentrum Travetal
- Städtische Senioreneinrichtungen?
- Malteserstift Haus St. Birgitta

Ambulante Pflegedienste

- DRK Schwesternschaft Lübeck
- SAPV Dienst Palliativnetz Travebogen gGmbH

6. Ziele der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung

Ziele sind der Ausbau und die Unterstützung von Netzwerken, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung beitragen können unter Einbeziehung bestehender Versorgungsstrukturen. Das Netzwerk ist inhaltlich neutral. Vertragsabschlüsse mit Kostenträgern gehören nicht zum Aufgabenbereich. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedseinrichtungen für ihre Tätigkeit wird nicht berührt.

6.a. Bedarfsgerechte Versorgung

Die Ziele der Netzwerkarbeit orientieren sich an der bedarfsgerechten Versorgung und Begleitung der Menschen in palliativen Erkrankungssituationen und ihrer An-/Zugehörigen und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der an dieser Versorgung und Begleitung beteiligten Netzwerkpater:innen. Das übergeordnete Ziel ist es, den Betroffenen in jeder Phase der palliativen Erkrankungssituation zielgerichtet und schnell die Unterstützung anbieten zu können, die deren Bedarfe in dieser Situation am besten decken kann.

Dazu notwendig ist die:

- Erfassung des aktuellen Bedarfes aus Sicht der Anbieter und Nutzer.

- Die Einbeziehung von Patient:innen und Angehörigen oder von deren Vertreter:innen in die Bedarfs- und Konzeptdiskussion, um deren Sicht auf den Vernetzungsbedarf aufnehmen zu können
- Kooperation der Mitglieder des regionalen hospizliche-palliativ Versorgenden Institutionen und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten innerhalb des Bereiches der Hospiz- und Palliativversorgung.
- Kooperation der Mitglieder der regionalen hospizliche-palliativ Versorgenden Institutionen in angrenzenden Bereichen der Hospiz- und Palliativversorgung (siehe Erweiterte Einladungsliste).
- Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches innerhalb und außerhalb des Gesundheitsnetzwerkes mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.
- Nutzung der Vernetzungsstrukturen im Gesundheitswesen in Lübeck.
- Regelmäßigkeit von Treffen der Mitglieder der Arbeitsgruppe zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf.

6.b. Zugänglichkeit der Angebote

Weitere Ziele der Netzwerkarbeit richten sich an der Transparenz und Zugänglichkeit der Angebote für die Öffentlichkeit, die Betroffenen und die Versorgenden aus.

Dazu notwendig ist die:

- Transparente Darstellung der Information über die hospizlichen und palliativen Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder unter Nutzung von Social Media und einer Homepage.
- Transparente Einbettung der Angebote in das Angebot weiterer informierender Stellen für den Bereich Gesundheit und Versorgung.
- Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung.
- Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von niedrigschwelligen Informationsangeboten für die Öffentlichkeit, Pflegende Angehörige und Betroffene.

Die gemeinsame Arbeit richtet sich insgesamt aus an den Bedarfen der Betroffene und Pflegenden Angehörigen, der spezialisierten Versorgenden, der allgemeinen Versorgenden, und der Bevölkerung insgesamt.

7. Tätigkeitsbereich der Netzwerkkoordinatorin

Der Tätigkeitsbereich der Netzwerkkoordinator:in als Mitarbeiterin des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. ist so konzipiert, dass sich die Aufgaben auf die Koordinierung und Moderation der der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und

Palliative Begleitung und Versorgung in Lübeck beziehen. Darüber hinaus ist keine andere Tätigkeit vorgesehen. Die/Der Netzwerkkordinator:in ist in der ausgestalteten, trägerunabhängigen, übergreifenden Arbeitsorganisation und Arbeitsweise neutral. Aus den angegebenen Zielen der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung ergeben sich für die Koordination folgende Aufgaben:

7.a. Einführung und Bekanntmachung der Stelle

Im Rahmen der Netzwerkarbeitsgruppe und des Gesundheitsnetzwerkes sowie kooperierender lokaler Netzwerke stellt sich der/die Netzwerkkordinator:in mit ihrer Ziel- und Aufgabenstellung vor.

7.b. Bestandsaufnahme und Netzwerkkarte

Wie in der Richtlinie des GKV Spitzenverbandes in §1 Abs. 2 benannt, sollen bestehende Netzwerke untereinander verknüpft und weitere Akteure mit eingebunden werden. Dazu ist zunächst eine Bestandsaufnahme erforderlich, in deren Rahmen es die Aufgabe des/r Netzwerkkordinatorin/s ist, die bereits vorhandenen Netzwerke zu erfassen, zu kontaktieren und eine Netzwerkkarte der betreffenden Region zu erstellen. Diese umfassen die regionalen hospizliche-palliativ Versorgenden Institutionen, angrenzende Bereiche der Hospiz- und Palliativversorgung und weitere koordinierende Akteure und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.

In dieser Netzwerkkarte sollen sowohl die bestehenden Verbindungen untereinander als auch die jeweiligen Angebote ersichtlich werden. Zusätzlich soll bei der Recherche die Nutzersicht festgehalten werden, um mögliche Informationsdefizite zu erkennen. Aktuelle Bedarfe sollen so aus Sicht der Nutzer und Anbieter erkennbar werden.

7.c. Einarbeitung / Nutzung von notwendigen Tools zur Umsetzung der Arbeit

Zur Umsetzung der Netzwerkarbeit ist die Nutzung von Tools wie Office Programmen, Konferenz Apps, Homepagegestaltungsprogrammen, Social Media Programmen u.a. notwendig. Die Einarbeitung in und Ergänzung von fehlenden Programmen ist notwendig zur Herstellung einer effektiven Arbeitsfähigkeit.

7.d. Koordination der Arbeitsgruppen- und Netzwerkarbeit

Es werden regelmäßige Treffen der Netzwerkarbeitsgruppe Hospizliche und Palliative Begleitung und Versorgung eigenständig in Absprache mit den Akteuren geplant, moderiert und transparent kommuniziert sowie regelmäßig erinnert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. Der Einladungsverteiler wird kontinuierlich entsprechen der Bedarfe angepasst. Im Rahmen der Netzwerkarbeitsgruppentreffen werden Netzwerkstrukturen, Versorgungsangebote und Kooperationen mit Beratungs- und Versorgungsangeboten innerhalb und außerhalb des Bereiches der Hospiz- und Palliativversorgung weiterentwickelt und die Zielstellungen priorisiert. In überregionalen Netzwerken werden Synergieeffekte und Unterstützungsmöglichkeiten eruiert und in die lokale Vernetzung eingebracht. Gemeinsame Ziele und Aufgaben zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf werden für noch zu bestimmende Zeitfenster festgelegt. Auch hier ist

es wichtig die Erfahrungen von Betroffenen oder von deren Vertreter:innen in die Bedarfs- und Konzeptdiskussion einzubeziehen. Die bestehenden Vernetzungsstrukturen in Lübeck und im bestehenden Gesundheitsnetzwerk werden einbezogen.

7.e. Öffentlichkeitsarbeit

Die/der Netzwerkkoordinator:in entwickelt ein Konzept zur Bündelung der vielfältigen Informationen zu hospizlich-palliativen Angeboten in Lübeck mit dem Ziel der nutzerfreundlichen und transparenten Darstellung für die Öffentlichkeit und für Versorgende. Er/Sie vertritt und stellt die Arbeit des Netzwerkes bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Social Media, Homepage und im Gesundheitsnetzwerk dar. Fort- und Weiterbildungsbedarfe werden von ihm/ihr im Rahmen der Netzwerkarbeit erfasst und die Entwicklung entsprechender Angebote initiiert. Das hospizlich-palliative Angebote wird durch Netzwerkarbeit bei weiteren informierenden Stellen für den Bereich Gesundheit und Versorgung bekannt gemacht. Zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung initiiert und entwickelt er/sie ein niedrigschwelliges Informationsangebot für die Öffentlichkeit, Pflegende Angehörige und Betroffene gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Zusätzlich ist eine wichtige Funktion des/der Netzwerkkoordinator:in die der Ansprechperson für Nutzer:innen des hospizlich / palliativen Angebots.

Die weiteren Details dieser Arbeit ergeben sich aus dem Verlauf und den Ergebnissen der Unterstützungsarbeit und werden in monatlichen Abstimmungsgesprächen und vierteljährlichen Planungsgesprächen mit dem Vorstand des Gesundheitsnetzwerkes reflektiert, diskutiert, dokumentiert und im Rahmen der folgenden Netzwerktreffen mit den Akteur:innen der jeweiligen Regionen abgeglichen.

8. Regionale und überregionale Ausrichtung

Die regionale Ausrichtung bezieht sich auf Lübeck. Dabei ist bereits durch den Runden Tisch Palliativversorgung eine Form des Austausches mit den Akteuren im hospizlich-palliativen Bereich bereits etabliert. Sie wird fortgeführt und weiterentwickelt. Die Stadt Lübeck entscheidet in der Sitzung der Bürgerschaft über eine Förderung des Projektes. Der Förderbescheid wird nachgereicht.

Auf Landesebene organisiert der Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein über die Landeskoordinierungsstelle die Vernetzung der regional tätigen Netzwerkkoordinator:innen. Der Austausch von Ergebnissen, Konzepten und Gedanken mit den Netzwerkkoordinator:innen anderer Regionen ist notwendig, um neue Ideen mitzunehmen und nützliche Ansätze weiterzugeben. Er fördert ebenfalls die kritische Evaluation der eigenen Arbeit. Im Rahme einer entsprechenden Arbeitsgruppe kann auch von der Netzwerkkoordinator:in der vom Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung organisierten Netzwerkregionen Verantwortung übernommen werden.

9. Angaben zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit und des Stellenanteils

Geplant ist die Besetzung der Stelle zum 01.01.2025. Angaben zur Aufnahme der Tätigkeit und des Stellenanteils können erst gemacht werden, wenn die Finanzierung der Stelle geklärt ist.

10. Evaluation und internes Qualitätsmanagement

Die Evaluation der Tätigkeit erfolgt über die Rückmeldung in der Netzwerkarbeitsgruppe und an den Vorstand des Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.. Die Arbeitsergebnisse und Protokolle werden in den Dokumentationssystemen des Vereins abgelegt. In den Konferenzen des Vereins erfolgt eine regelmäßige Rückmeldung über den Entwicklungsstand der AG. Bei der Mitgliederversammlung des Vereins wird im Rahmen des Jahresberichtes eine Rückmeldung gegeben und die AG evaluiert. Im Rahmen des Austausches mit weiteren Netzwerkkoordinator:innen in Schleswig-Holstein erfolgt eine Evaluation der Entwicklung in Lübeck.

11. Kompetenzen der Netzwerkkoordinatorin

Die Koordinationsstelle ist die Kontakt- und Informationsstelle für die Netzwerkpartner:innen der Netzwerkarbeitsgruppe. Sie ist die kontinuierliche Ansprechpartnerin für alle Belange rund um die Netzwerkarbeit dieser Arbeitsgruppe. Die notwendigen und sinnvollen Kompetenzen der Netzwerkkoordinatorin sind in § 3 Abs. 7 Punkt 8 der Richtlinie des GKV Spitzenverbandes detailliert beschrieben. Diese Kompetenzen entsprechen keinem spezifischen Berufsbild, sodass Bewerber:innen mit ganz verschiedenen Ausbildungslinien in Frage kommen.

11.a. Fachliche Qualifikation:

- Beruflicher Hintergrund kann sein:
 - Pflegefachperson mit Palliative Care Weiterbildung
 - Koordinator:in in einem ambulanten Hospizdienst oder in einem SAPV-Team
 - Studium im Pädagogischen/Psychologischen/Sozialen/Soziologischen Bereich
- Grundwissen über Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens, insbesondere über die Hospiz- und Palliativversorgung
- Kenntnisse regionaler Strukturen des Gesundheitswesens
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Digitale Kompetenz im Bereich Homepagegestaltung
- Kompetenz im Umgang mit Office Programmen
- Erfahrungen in der evidenzbasierten Recherche von Themen
- Erfahrungen in der Recherche von regionalen und überregionalen Netzwerken
- Medienkompetenz/Wissen über die Nutzung von Zugangswegen sozialer Medien
- Erfahrungen im Projektmanagement und in der Netzwerkarbeit/Netzwerkpflege

- Organisation- und Leitungskompetenz

11.b. Persönliche Qualifikation:

- Identifikation mit den Grundlagen des Palliative Care und Hospizlichen Ansatzes
- Kommunikations- und Gesprächsführungs- und Moderationskompetenz
- Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zu eigenständigem Arbeiten im mobilen Arbeitsumfeld
- Fähigkeit Ideen zu entwickeln und im Netzwerk umzusetzen
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Synthese
- Pädagogisches Geschick und Fähigkeit, aktuelle und potenzielle Netzwerkmitglieder zu motivieren
- Fähigkeit zur Beharrlichkeit in der Kontaktpflege
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Soziale Kompetenz

12. Kontaktdaten des Netzwerks

12.a. Antragsteller

Verein Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.
Ziegelstraße 9 – 11
23556 Lübeck
kontakt@gesundheitsnetzwerk-luebeck.de
<https://gesundheitsnetzwerk-luebeck.de/>

12.b. Ansprechpartner:innen

Katrin Eilts-Köchling
1.Vorsitzende
Verein Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.
Ziegelstraße 9 – 11
23556 Lübeck
eilts-koechling@gesundheitsnetzwerk-luebeck.de

Bruno Böhm
2.Vorsitzender
Verein Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V.
Ziegelstraße 9 – 11
23556 Lübeck
boehm@gesundheitsnetzwerk-luebeck.de



Zusammenfassung der Arbeit der Netzwerkkoordinatorin für den Bereich Lübeck:

Angelaufen und in ständiger Erweiterung:

Kontaktaufnahme und Interessenaustausch mit den Lübecker Netzwerkpartner und Region übergreifenden Akteuren. Schließung von Kooperationsvereinbarungen.

Erstellung und Auswertung von Interaktionsprotokollen.

Erreicht und fortlaufend bestehend:

Übernahme der Arbeitsgruppen,

- Teilhabe bis zum Lebensende
- Jugendliche und Kinder in Trauer stärken
- Psychiatrische und Palliative Versorgung

Neu gegründete Arbeitsgruppen,

- Digitale Vernetzung und Infrastruktur
- Langzeitpflege

Organisation von 5 Arbeitsgruppen, plus einer Steuerungsgruppe mit allen Vorsitzenden der einzelnen Arbeitsgruppen

Abstimmung und Austausch mit Nachbarregionen und auf Landesebene S-H.

Geplant und in Bearbeitung:

1.Lübecker Forum Hospiz- und Palliativnetzwerk am 26.11.25

Hospiz und Palliative Darstellung über Smart City

Mitwirkung einer Veranstaltung beim Festival der Endlichkeit

Koordinierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten

Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und gezielte Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten

Interaktionsauswertung



Gesundheitsnetzwerk Lübeck und Umgebung e.V. | Ziegelstraße 9-11 | 23556
Lübeck

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Schleswig- Holstein
Referatsleiter Pflege
Ansprechpartner: Sven Peetz
Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
vorab per Mail: Sven.Peetz@vdek.com

Doreen Boniakowsky
Telefon: 0451/4002 50360
mobil: 0173/2795795

Datum 30. Juli 2025

Förderung der Koordination von Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken (HPNW) durch eine Netzwerkkoordinatorin gemäß § 39d SGB V für das Förderjahr 2026

Sehr geehrter Herr Peetz,

hiermit übersende ich Ihnen den Antrag für das Förderjahr 2026 und bitte um wohlwollende Prüfung und Bearbeitung des Anliegens.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Boniakowsky

Anlagen

- Antrag Förderjahr 2026
- Bestätigung der kreisfreien Stadt mit Angabe der beabsichtigten/zugesagten Förderung und des Förderzeitraumes für die Netzwerkkoordination
- schriftliche Kooperationsvereinbarung der am Netzwerk beteiligten Akteurinnen und Akteure
- Konzept für das Netzwerk

**Gesundheitsnetzwerk Lübeck
und Umgebung**
Ziegelstraße 9 – 11
23556 Lübeck
www.gesundheitsnetzwerk-luebeck.de

E-Mail info@gesundheitsnetzwerk-luebeck.de
Vertretungsberechtigter Vorstand
Doreen Boniakowsky, Vorsitzende
Dr. Andreas Bobrowski, Kassenwart
Steuernummer 22 / 291 / 76514

Registergericht Amtsgericht Lübeck
Registernummer VR 4548 HL
Kreditinstitut GLS Bank, Bochum
IBAN DE20430609671270165600
BIC GENODEM1GLS

Richtlinie des GKV–Spitzenverbandes

**zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz–
und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen
Netzwerkkoordinator nach § 39d Absatz 3 SGB V**

(Förderrichtlinie)

in der Fassung vom 31.03.2022

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene sowie unter Beteiligung der maßgeblichen Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung, der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Gegenstand der Förderung und Förderzwecke	5
§ 2 Fördermittelempfänger	6
§ 3 Fördervoraussetzungen.....	7
§ 4 Förderart und Fördervolumen.....	9
§ 5 Förderfähige Ausgaben	10
§ 6 Antragstellung und Verfahren	10
§ 7 Festsetzung und Bewilligung der Fördermittel.....	11
§ 8 Verwendungsnachweisverfahren.....	11
§ 9 Erstattung/Rückzahlung der Fördermittel	12
§10 Inkrafttreten	13
Anlage 1)	14

Präambel

Die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen stellt aufgrund der Komplexität der Anforderungen und Bedürfnisse der Betroffenen hohe Anforderungen an das gegliederte Versorgungssystem. Im Mittelpunkt der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen steht das Ziel, eine gute Versorgung bei schwerer Erkrankung und am Lebensende zu gewährleisten. Hierzu zählt auch, Menschen in ihrer letzten Lebensphase Orientierung und Unterstützung zu geben, ihre Lebensqualität zu verbessern, ihre Autonomie und Würde zu erhalten sowie ihnen ein Leben und Sterben individuell in der gewünschten Umgebung zu ermöglichen. Die besonderen Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen werden entsprechend berücksichtigt.

Versicherten stehen im Rahmen der Hospiz- und Palliativversorgung umfangreiche Leistungen und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen wird dabei durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure getragen, die ihre Leistungen professionell erbringen. Sie werden in ihrer Arbeit wesentlich durch in Kommunen vorhandene Strukturen und eine Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unterstützt.

Um die Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu stärken, wurde in § 39d Sozialgesetzbuch V (in der Fassung des GVWG¹) geregelt, dass die Krankenkassen „die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator“² mitfördern.

Die Förderung soll dabei gewährleisten, dass bestehende Strukturen und bestehendes ehrenamtliches Engagement grundsätzlich erhalten bleiben. Die bisher und auch weiterhin Verantwortlichen sollen sich nach dem Willen des Gesetzgebers nicht zurückziehen; vielmehr soll die Finanzierung der Netzwerke durch die Förderung der Netzwerkkoordination von Seiten der Krankenkassen ergänzt und verbessert werden. Deshalb wird die Förderung an die Bedingung geknüpft, dass sich auch Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der ihnen obliegenden Daseinsvorsorge an der Förderung der Netzwerkkoordination in jeweils gleicher Höhe wie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen beteiligen. Die Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte soll sich dabei nicht in einer ideellen Unterstützung erschöpfen, sondern muss in einer finanziellen Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators bestehen. Grundsätzlich ist in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein Netzwerk zu fördern, um die Netzwerkarbeit in einer Region zu konzentrieren. Ausnahmen, zum Beispiel in Ballungsräumen oder großen Flächenkreisen, sollen möglich sein, wenn aufgrund der regionalen Struktur die Koordination durch nur ein Netzwerk nicht bedarfsgerecht ist.

¹ Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetz – GVWG), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I Nummer 44, 19. Juli 2021, hier: Seite 2756.

² § 39d Sozialgesetzbuch V, Absatz 1, ebd.

Da die Netzwerke im Ergebnis nicht nur den Versicherten der Krankenkassen zur Verfügung stehen, sehen die gesetzlichen Regelungen vor, dass sich auch die private Krankenversicherung an der Netzwerkförderung angemessen beteiligen kann.³ In diesem Fall erhöht sich das Fördervolumen um den Betrag der Beteiligung.

Ziel der Förderung ist der Aufbau und die Unterstützung von Netzwerken unter Einbeziehung bestehender Versorgungsstrukturen.

Diese Förderrichtlinie regelt die Voraussetzungen für eine Förderung der Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator einschließlich der Anforderungen an den Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung und an die Herstellung von Transparenz über die Finanzierungsquellen der geförderten Netzwerkkoordination. Sie wurde gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene sowie unter Beteiligung der maßgeblichen Spitzenorganisationen der (Kinder-)Hospizarbeit und Palliativversorgung, der kommunalen Spitzenverbände sowie des PKV-Verbandes entwickelt.

³ Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG), Begründung, BT-Drs. 19/26822, Seite 68 folgend.

§ 1**Gegenstand der Förderung und Förderzwecke**

- (1) Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen fördern gemäß § 39d°Sozialgesetzbuch V gemeinsam und einheitlich in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator. Mit der Förderung der Netzwerkkoordination sollen die regionalen Akteurinnen und Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung darin unterstützt werden, sich untereinander besser abzustimmen und ihre Aktivitäten zu koordinieren.
- (2) Gefördert wird in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt eine Netzkoordinatorin oder ein Netzwerkkoordinator von Hospiz- und Palliativnetzwerken, in denen sich Einzelpersonen und Organisationen kooperativ zusammengeschlossen haben, um die Versorgung von Menschen in der letzten Lebensphase zu verbessern. Wichtiges Merkmal der Hospiz- und Palliativnetzwerke ist dabei die Verknüpfung des Gesundheitswesens und der sozialen Daseinsvorsorge. Hierzu sollen die an der Versorgung und Begleitung Beteiligten, wie unter anderem Haus- und Fachärztinnen und -ärzte, Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner, Pflegedienste, Pflegeheime, ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, SAPV-Teams, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften besser miteinander vernetzt werden. In das Netzwerk sind die an der Versorgung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Versorgungsstrukturen (unter anderem ambulante Kinderhospizdienste, stationäre Kinderhospize, SAPV-Teams für Kinder und Jugendliche und Kinderpalliativstationen) einzubinden.
- (3) Die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator initiiert und unterstützt aktiv das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung. Dabei sind alle Beteiligten, Organisationen und Angebote, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung beitragen können, einzubeziehen.

Gefördert werden Netzwerkkoordinatorinnen oder Netzwerkkoordinatoren, die im Rahmen der übergreifenden Koordinierungstätigkeiten insbesondere die nachfolgenden Aufgaben übernehmen:

1. Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
2. Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,
3. Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie Organisation und

- Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit, soweit dies zur Erreichung eines gemeinsamen Verständnisses für die Zusammenarbeit im Netzwerk erforderlich ist,
4. Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,
 5. Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
 6. Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.

Dabei hat die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator eine neutrale Rolle einzunehmen.

- (4) Der Aufgabenbereich der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators umfasst keine über die in Absatz 3 genannten übergreifenden Koordinierungstätigkeiten hinausgehenden Aufgaben und keine Leistungen der Versorgung und Begleitung beziehungsweise Organisation des einzelnen Versorgungsfalles (case management) im Sinne einer versichertenbezogenen Koordination.
- (5) Durch die Förderung soll die Netzwerkarbeit in einer Region konzentriert werden, so dass grundsätzlich in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt nur ein Netzwerk gefördert wird. Ausnahmen, zum Beispiel in Ballungsräumen oder großen Flächenkreisen sind dann möglich, wenn aufgrund der regionalen Struktur die Koordination durch nur ein Netzwerk nicht bedarfsgerecht ist.

§ 2

Fördermittelempfänger

- (1) Die Fördermittel zur Koordination eines Netzwerkes durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator können von Kommunen, selbstständigen Einrichtungen oder unmittelbar am Leistungsgeschehen Beteiligten beantragt werden. Der Antragstellende muss zuverlässig sein und Gewähr für eine zweckgemäße und ordentliche Mittelverwendung bieten.
- (2) Im Hinblick auf die Förderzwecke ist eine neutral ausgestaltete, trägerunabhängige, übergreifende Arbeitsorganisation und Arbeitsweise der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators zu gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass keine Überschneidungen mit Aufgaben bestehen, die nicht dem Förderzweck dienen.

§ 3**Fördervoraussetzungen**

- (1) Das Netzwerk setzt sich aus verschiedenen Angeboten sowie Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern der Hospiz- und Palliativversorgung in einer Region zusammen. Solche können insbesondere sein:
 1. Pflegedienste,
 2. Stationäre Pflegeeinrichtungen,
 3. Ärztinnen und Ärzte,
 4. Krankenhäuser,
 5. Ambulante (Kinder-) Hospizdienste (§ 39a Absatz 2 Sozialgesetzbuch V),
 6. Stationäre (Kinder-) Hospize,
 7. SAPV-Teams und SAPV-Teams für Kinder und Jugendliche,
 8. Beraterinnen und Berater der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Sozialgesetzbuch V,
 9. Allgemeine kommunale oder kirchliche Angebote (zum Beispiel Seelsorge, Trauerbegleitung),
 10. Ambulante Krebsberatungsstellen nach § 65e Sozialgesetzbuch V.
- (2) Das Netzwerk zeichnet sich durch eine neutrale inhaltliche Ausrichtung aus.
- (3) Eine Verknüpfung der Netzwerkkoordination mit kommerziellen Interessen wie die Vermarktung von Fort- und Weiterbildungen oder die Bewerbung von Leistungen oder Produkten, ist nicht zulässig. Über die Finanzierung der Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator und die beabsichtigte Mittelverwendung ist in den Antragsunterlagen Transparenz herzustellen (Vorlage von geplanten Einnahmen und Ausgaben).
- (4) Es besteht die Pflicht zum sparsamen, wirtschaftlichen und zweckgebundenen Umgang mit Fördermitteln.
- (5) Das Netzwerk hat für alle innerhalb seiner regionalen Ausrichtung tätigen Leistungserbringer und versorgenden Einrichtungen sowie für die ehrenamtlichen und kommunalen Strukturen offen zu stehen und dies auch transparent zu machen.
- (6) Für das Netzwerk liegt eine schriftliche Kooperationsvereinbarung der am regionalen Netzwerk beteiligten Akteurinnen und Akteure vor, in der sich diese verbindlich zur Zusammenarbeit verpflichtet haben. Das Netzwerk muss sich mindestens aus den in Absatz 1 Ziffern 1 – 7 genannten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern mit unterschiedlicher Trägerschaft zusammensetzen, es sei denn, ein solcher Leistungserbringer ist in der Region nicht vorhanden.
- (7) Für das Netzwerk ist ein Konzept mit folgenden Angaben vorzulegen:

1. Kontaktdaten des Netzwerks (Antragstellender, Netzwerkkoordinatorin oder Netzwerkkoordinator, gegebenenfalls weitere Ansprechpersonen),
2. Angaben zur Struktur des Netzwerks mit Benennung der in der Kooperationsvereinbarung genannten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
3. Ziele, Inhalte, beabsichtigte Durchführung des Netzwerks,
4. regionale Ausrichtung des Netzwerks:
Sofern die regionale Ausrichtung nicht vollständig den Kreis oder die kreisfreie Stadt umfasst, ist dies im Konzept zu begründen.
5. Definition der Aufgaben der Netzwerkkoordinatorin beziehungsweise des Netzwerkkoordinators entsprechend der Förderzwecke und übergreifenden Koordinierungstätigkeiten nach § 1. Dabei ist darzustellen und im Antrag zu belegen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator Aufgaben ausschließlich für die Netzwerkkoordination oder gegebenenfalls zusätzlich Tätigkeiten bei Leistungserbringern wahrnimmt,
6. Angaben zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators unter Angabe des Stellenanteils,
7. Angaben zum internen Qualitätsmanagement,
8. Ausführungen zu den Kompetenzen der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators.

Die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator soll über folgende Kompetenzen verfügen

- a) Grundwissen über Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens, insbesondere über die Hospiz- und Palliativversorgung,
 - b) Kenntnisse regionaler Strukturen des Gesundheitswesens,
 - c) Erfahrungen im Projektmanagement und in der Netzwerkarbeit/Netzwerkpflege,
 - d) soziale Kompetenz,
 - e) Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz,
 - f) Organisations- und Leitungskompetenz,
 - g) Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit,
 - h) Medienkompetenz/Wissen über die Nutzung von Zugangswegen sozialer Medien.
- (8) Die Netzwerkkoordinatorin oder der Netzwerkkoordinator soll beim Antragsteller beschäftigt sein und über einen Arbeitsvertrag verfügen.
- (9) Es ist ein Finanzierungsplan zu den Kosten der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators vorzulegen:
Im Finanzierungsplan sind die gesamten geplanten Einnahmen (unter anderem Eigenmittel, Zuwendungen Dritter (wie zum Beispiel der PKV), Spenden, Zuwendungen des Kreises oder der kreisfreien Stadt, Kostenerstattungen und so weiter) und Ausgaben für die Netzwerkkoordination durch die Netzwerkkoordinatorin oder den Netzwerkkoordinator vorzulegen. Die benötigten Fördermittel sind durch Erläuterungen nachvollziehbar und realistisch darzustellen und zu beziffern.

- (10) Die Förderung setzt – auch bei Erfüllung aller vorgenannten Voraussetzungen – zusätzlich voraus, dass sich der Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dem oder der das Netzwerk aktiv ist, in jeweils mindestens gleicher Höhe an der Finanzierung der Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator wie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen beteiligt. Hierzu ist den Antragsunterlagen eine Bestätigung des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu einer bereits zugesagten oder gegebenenfalls in Abhängigkeit von der Förderung der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen beabsichtigten Förderung beizufügen. Aus der Bestätigung müssen sich insbesondere der Förderbetrag sowie der Förderzeitraum des Kreises oder der kreisfreien Stadt ergeben.
- (11) Sofern in einer Region, in der nur Bedarf für ein Netzwerk besteht, mehrere Antragsstellende die Fördervoraussetzungen erfüllen, erhält der Antragsstellende die Förderung, der nach seinem Gesamtkonzept die weitergehendere Verankerung in der regionalen Versorgungsstruktur nachweist.
- (12) Sofern für eine Region, in der ein nach § 39d Sozialgesetzbuch V gefördertes Netzwerk vorhanden ist, ein weiterer Antrag auf Förderung gestellt wird, soll sich der Antragstellende mit dem bestehenden Netzwerk abstimmen und im Antrag darlegen, aus welchen Gründen die Etablierung eines zusätzlichen Netzwerks als erforderlich angesehen wird.

§ 4

Förderart und Fördervolumen

- (1) Die Förderung der Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator erfolgt als Anteilsfinanzierung der förderfähigen Ausgaben. Je Netzwerk der Hospiz- und Palliativversorgung sind Personal- und Sachkosten für eine Netzwerkkoordinatorin beziehungsweise einen Netzwerkkoordinator bis zu maximal 15.000 Euro je Kalenderjahr förderfähig; dabei darf die Fördersumme der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen den Förderbetrag des Kreises oder der kreisfreien Stadt nicht überschreiten.
- (2) Der PKV-Verband informiert den Spitzenverband Bund der Krankenkassen jeweils bis zum 31.07. eines Jahres darüber, ob sich die PKV-Unternehmen an der regionalen Förderung der Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator im Folgejahr beteiligen.
- (3) Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen wird die Förderung jeweils grundsätzlich für ein Jahr gewährt (Förderjahr). Das Förderjahr entspricht dem Kalenderjahr. Besteht der Anspruch nicht für ein gesamtes Kalenderjahr, so ist der maximale Förderbetrag anteilig zu berechnen.
- (4) Sofern der an der Finanzierung beteiligte Kreis oder die kreisfreie Stadt eine längerfristige Finanzierungszusage gibt, ist eine Förderzusage im entsprechenden zeitlichen Umfang möglich.

- (5) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils längstens für ein Kalenderjahr. Im Bewilligungsbescheid sind der Umfang des Förderbetrags, die Finanzierungsart „Anteilsfinanzierung“ sowie die Auszahlungsmodalitäten festzusetzen.
- (6) Die bewilligte Fördersumme bildet in jedem Fall den Höchstbetrag der Förderung.

§ 5

Förderfähige Ausgaben

- (1) Förderfähig sind Sach- und Personalkosten für die Netzwerkkoordinatorin oder den Netzwerkkoordinator nach Absatz 2, welche ausschließlich dem geplanten Vorhaben zugeordnet und im Förderjahr entstanden sind. Es werden ausschließlich Aufwände gefördert, die für die Koordination der Netzwerktätigkeiten entsprechend der definierten Förderzwecke anfallen und nicht bereits durch Dritte finanziert werden.
- (2) Förderfähig sind Bruttopersonalkosten der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators (Bruttolöhne zuzüglich Personalnebenkosten) sowie Sachkosten der Netzwerkkoordinatorin oder des Netzwerkkoordinators, die durch die Förderziele bedingt sind beziehungsweise der Erreichung der Förderziele dienen. Zu den Sachkosten zählen (anteilige) Raum- und Raumnutzungskosten (Miet- und Mietnebenkosten inklusive Energiekosten und Reinigungskosten), Kosten der Ausstattung (Büromaterial einschließlich Fachliteratur, Büromöbel/-technik [nur geringwertige Wirtschaftsgüter]), Reisekosten und gegebenenfalls Fortbildungskosten sowie Post- und Telekommunikationsgebühren.

§ 6

Antragstellung und Verfahren

- (1) Die Beantragung von Fördermitteln gemäß § 39d Sozialgesetzbuch V erfolgt auf Landesebene bei der durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen benannten fördernden Stelle. Als fördernde Stelle ist ein federführender Verband/eine federführende Ersatzkasse zu benennen. Sofern die Federführerschaft in bestimmten Abständen wechselt, ist dies transparent zu kommunizieren.
- (2) Der Förderantrag ist schriftlich im Original anhand der von den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen ggf. zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu stellen. Anträge sind vollständig auszufüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig unter Berücksichtigung der geltenden Antragsfrist einzureichen. Bei Vorlage unvollständiger oder fehlerhafter Unterlagen setzt die fördernde Stelle eine einmalige Nachfrist von vier Wochen. Werden die erforderlichen Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, kann der Antrag abgelehnt werden.
- (3) Als Antragsfrist für das nachfolgende Kalenderjahr gilt jeweils der 30.09. eines Jahres, sofern im Rahmen der Verfahrensregelungen nach § 7 Absatz 1 keine abweichenden Regelungen auf Landesebene getroffen werden. Anträge für das Förderjahr 2022 sollen bis spätestens 30.09.2022 gestellt werden.

- (4) Dem Antrag sind gemäß Fördervoraussetzungen nach § 3 folgende Unterlagen beizufügen:
1. Schriftliche Kooperationsvereinbarung gem. § 3 Absatz 6,
 2. Konzept gem. § 3 Absatz 7,
 3. Finanzierungsplan gem. § 3 Absatz 9,
 4. Betätigung des Kreises oder der kreisfreien Stadt gem. § 3 Absatz 10; darin sollte eine Aussage enthalten sein, dass das dem Förderantrag zu Grunde liegende Netzwerk keine Doppelstruktur darstellt.
- (5) Der Antrag ist von Vertretungsberechtigten des Antragstellenden zu unterzeichnen.

§ 7

Festsetzung und Bewilligung der Fördermittel

- (1) Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen regeln das Verfahren der gemeinsamen Bewertung und Entscheidung über die Festsetzung und Bewilligung der Fördermittel sowie der Verwendungsnachweisprüfung. Dabei sind insbesondere Regelungen über eine Beteiligung der mitfinanzierenden Kreise oder kreisfreien Städte sowie zur Herstellung des Benehmens mit den für die Gesundheit und Pflege jeweils zuständigen obersten Landesbehörden vorzusehen.
- (2) Das Antragsverfahren soll innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Antragsfrist und Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen durch die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen abgeschlossen werden.
- (3) Die Antragstellenden erhalten einen Bescheid über die Förderung oder Ablehnung ihres Antrags. Mit dem Bewilligungsbescheid wird das Auszahlungsverfahren festgeschrieben; er kann mit Allgemeinen Nebenbestimmungen versehen werden. Dabei können auch Regelungen zu den Mitteilungspflichten des Fördermittelnehmers vorgesehen werden, insbesondere für den Fall, dass entgegen der Förderbestätigung des Kreises oder der kreisfreien Stadt keine Auszahlung durch den Kreis oder die kreisfreie Stadt erfolgen sollte. Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, dass der Kreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt eine Förderung in Höhe der von ihr erteilten Förderbestätigung tatsächlich leistet.

§ 8

Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Die bestimmungsgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist in einem Verwendungsnachweis gegenüber der fördernden Stelle nach § 6 Absatz 1 zu belegen. Der Verwendungsnachweis ist von Vertretungsberechtigten des Antragsstellenden zu unterzeichnen.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher

Abfolge entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Vorhaben (Netzwerkkoordination durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator) zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben in einer zeitlichen Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen stellen mit dem Antragsformular ein Muster für die Belegliste zur Verfügung. Im Sachbericht sind die wichtigsten Ausgabenpositionen des zahlenmäßigen Nachweises zu erläutern. Dazu zählen insbesondere auch die Einnahmen durch Dritte. Zudem ist darzustellen, ob Ziele, Inhalte und die Durchführung der Netzwerkkoordination, wie im Antrag dargestellt, erreicht wurden.

- (3) Erzielt die Fördermittelempfängerin beziehungsweise der Fördermittelempfänger Einsparungen oder höhere Einnahmen für die Netzwerkkoordination als im Rahmen der Antragstellung absehbar, sind die Fördermittel anteilig zurückzuzahlen oder können gegebenenfalls für eine Förderung im Folgejahr angerechnet werden
- (4) Die fördernde Stelle nach § 6 Absatz 1 hat jederzeit das Recht, ergänzend zum Verwendungsnachweis weitere Unterlagen einzusehen, die mit der Förderung im Zusammenhang stehen. Belege können in Kopie kostenfrei angefordert oder als Originalbelege vor Ort eingesehen werden. Das diesbezügliche Vorgehen entscheidet die fördernde Stelle.
- (5) Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge et cetera) mindestens sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren. Es ist sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere auch nach einem Ämterwechsel oder nach Auflösung der Netzwerkstruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.
- (6) Im Bewilligungsbescheid wird die Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises bekannt gegeben. Das Nähere zu den Verwendungsnachweisen wird im Bewilligungsbescheid geregelt.

§ 9

Erstattung/Rückzahlung der Fördermittel

- (1) Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zurückzuzahlen, soweit der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches X oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonst unwirksam ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn
 1. die Fördermittel durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden,
 2. die Fördermittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden,

3. eine auflösende Bedingung eingetreten ist (zum Beispiel nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben für die Netzwerkkoordination oder Änderung der Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen).
- (2) Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, wenn Auflagen nicht erfüllt werden, insbesondere der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachgekommen wird.

§ 10
Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt erstmalig zum 01.04.2022 in Kraft.

Anlage 1)**Gesetzliche Grundlage: § 39d Sozialgesetzbuch V****Förderung der Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken durch einen Netzwerkkoordinator**

- (1) Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen fördern gemeinsam und einheitlich in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt die Koordination der Aktivitäten in einem regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerk durch einen Netzwerkkoordinator. Bedarfsgerecht kann insbesondere in Ballungsräumen auf Grundlage von in den Förderrichtlinien nach Absatz³ festzulegenden Kriterien die Koordination eines Netzwerkes durch einen Netzwerkkoordinator in mehreren regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken für verschiedene Teile des Kreises oder der kreisfreien Stadt gefördert werden. Die Förderung setzt voraus, dass der Kreis oder die kreisfreie Stadt an der Finanzierung der Netzwerkkoordination in jeweils gleicher Höhe wie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen beteiligt ist. Die Fördersumme für die entsprechende Teilfinanzierung der Netzwerkkoordination nach Satz 1 beträgt maximal 15 000 Euro je Kalenderjahr und Netzwerk für Personal- und Sachkosten des Netzwerkkoordinators. Die Fördermittel werden von den Landesverbänden der Krankenkassen und von den Ersatzkassen durch eine Umlage gemäß dem Anteil ihrer eigenen Mitglieder gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder aller Krankenkassen im jeweiligen Bundesland erhoben und im Benehmen mit den für Gesundheit und Pflege jeweils zuständigen obersten Landesbehörden verausgabt. Im Fall einer finanziellen Beteiligung der privaten Krankenversicherungen an der Förderung erhöht sich das Fördervolumen um den Betrag der Beteiligung.
- (2) Aufgaben des Netzwerkkoordinators sind übergreifende Koordinierungstätigkeiten, insbesondere
1. die Unterstützung der Kooperation der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes und die Abstimmung und Koordination ihrer Aktivitäten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung,
 2. die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten und Versorgungsangebote der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes in enger Abstimmung mit weiteren informierenden Stellen auf Kommunal- und Landesebene,
 3. die Initiierung, Koordinierung und Vermittlung von interdisziplinären Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen zur Netzwerktätigkeit,
 4. die Organisation regelmäßiger Treffen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes zur stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und zur gezielten Weiterentwicklung der Versorgungsangebote entsprechend dem regionalen Bedarf,
 5. die Unterstützung von Kooperationen der Mitglieder des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes mit anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten wie

- Pflegestützpunkten, lokalen Demenznetzwerken, Einrichtungen der Altenhilfe sowie kommunalen Behörden und kirchlichen Einrichtungen,
6. die Ermöglichung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit anderen koordinierenden Personen und Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene.
- (3) Die Grundsätze der Förderung nach Absatz 1 regelt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen in Förderrichtlinien erstmals bis zum 31. März 2022 einschließlich der Anforderungen an den Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung und an die Herstellung von Transparenz über die Finanzierungsquellen der geförderten Netzwerkkoordination. Bei der Erstellung der Förderrichtlinien sind die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung, die kommunalen Spitzenverbände und der Verband der privaten Krankenversicherung zu beteiligen. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen berichtet dem Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. März 2025 über die Entwicklung der Netzwerkstrukturen und die geleistete Förderung. Die Krankenkassen sowie deren Landesverbände sind verpflichtet, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen die für den Bericht erforderlichen Informationen insbesondere über die Struktur der Netzwerke sowie die aufgrund der Förderung erfolgten Koordinierungstätigkeiten und die Höhe der Fördermittel zu übermitteln.